



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportvereine e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung
der Landesverbandssiegerprüfung Obedience
im Landesverband Niedersachsen e. V.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

1. Die Landesverbandssiegerprüfung Obedience (LVSP-O) ist ein Leistungswettbewerb nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung Obedience für Mitglieder der im Landesverband Niedersachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landesverbandssiegers Obedience und der Klassensieger Obedience.
2. Die LVSP-O findet jährlich am 1. Sonntag im September statt. Eine Verlegung der LVSP-O bedarf der Zustimmung des Landesverbands-Präsidenten. Für den Tag der Veranstaltung besteht für den Landesverband Niedersachsen eine Termenschutzsperre für Obedience-Prüfungen.
3. Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
4. Sollten zum Zeitpunkt der jährlichen Mitgliederversammlung keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident die LVSP-O in Absprache mit dem Obmann für Obedience (OfO-LV) nach eigenem Ermessen auf nachträglich eingehende Bewerbungen.
5. Der Ausrichter hat den OfO-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist gegenüber dem LV für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung verantwortlich.

2. Leitung

1. Prüfungsleiter ist der OfO-LV. Er kann diese Aufgabe auf seinen Stellvertreter oder eine andere geeignete sachkundige Person delegieren.
2. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

3. Teilnehmer, Qualifikation, Meldungen

1. Für die Teilnahme zur LVSP-O werden maximal 20 Teams zugelassen, wobei die Startplätze in den Klassen 1 bis 3 ausgeschrieben werden.
2. Zur Meldung ist berechtigt, wer seit der letzten LVSP-O bis zum Meldeschluss (2 Wochen vor der LVSP-O) mindestens ein „gutes“ Prüfungsergebnis in der zu startenden Klasse erreicht hat.

3. Die Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip in der Reihenfolge Klasse 3, 2 und 1 vergeben. Die niedrigste Klasse findet nur Berücksichtigung, wenn noch für mindestens 3 Starterteams dieser Klasse Plätze zur Verfügung stehen.
4. Es werden nur Ergebnisse aus DVG-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der LU zur Meldung mitzuschicken.
5. Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss per Post oder per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
6. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
7. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.

4. Durchführung

1. Der Wettkampf findet im Freien statt, wobei die Größe des Obedience-Rings ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Obedience (PO) entsprechen muss.
2. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start die Leistungs-/Qualifizierungsnachweise im Original, einen aktuellen Ausweis über die Mitgliedschaft im DVG-LV Niedersachsen sowie über den gültigen Impfschutz des Hundes und einen Versicherungsnachweis über die Tierhalterhaftpflicht vorlegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.
4. Die Leistungsklassen werden sowohl bei den Gruppen- als auch bei den Einzelübungen in aufsteigender Reihenfolge vorgeführt. Das gültige Reglement über das Vorführen läufiger Hündinnen bleibt unberührt.
5. Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen wird am Morgen der LVSP-O ausgelost, wobei durch das Losverfahren möglichst auf „Doppelstarter“ Rücksicht genommen werden soll. Falls die PO Übungsvarianten (z. B. die Reihenfolge der Positionen bei der Distanzkontrolle) zulässt, sind diese ebenfalls vor der Veranstaltung auszulosen.
6. Der Sieger der Obedience-Klasse 3 erlangt den Titel „Landesverbandssieger Obedience“.
7. Der Sieger der Obedience-Klasse 2 wird „Klassensieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience in der Klasse 2“.
8. Der Sieger der Obedience-Klasse 1 wird „Klassensieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience in der Klasse 1“.
9. Falls zwei oder mehrere Teams in einer Klasse zugleich die höchste Punktzahl erreichen, werden die Ergebnisse der Übungen
 3, 5 und 6 in der Klasse 3
 2, 4 und 5 in der Klasse 2
 2, 3 und 6 in der Klasse 1

addiert, um eine endgültige Platzierung für den 1. Rang zu ermitteln. Wenn die Addition immer noch keine Reihung ergibt, müssen diese drei Übungen wiederholt werden.

10. Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein führt die LVSP-O in Absprache mit dem OfO-LV durch.

5. Aufgaben des Ausrichters:

1. Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden
(Veterinär-, Ordnung-, Kreis- und Landesbehörde)
Erstellung und Vervielfältigung des Teilnehmerkataloges
2. Klärung und Veröffentlichung der Impfformalien
3. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung:
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
 - Personal für die Eingangskontrolle
4. Bereitstellung:
 - der Startnummern
 - aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
 - technischer Geräte wie Lautsprecheranlage sowie entsprechende Hard und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes
5. Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften
6. Sicherstellung Erster Hilfe für Mensch und Hund
7. Organisation der Unterbringung der Teilnehmer, Obedience-Leistungsrichter, Ringstewards -und LV-Funktionäre
8. Abschluss erforderlicher Versicherungen (insbesondere Haftpflicht)

6. Aufgaben des OfO-LV

1. Beantragung des Termenschutzes
2. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV-Niedersachsen

7. Aufgaben des LV-Präsidiums

- ggf. Erstellung eines Grußwortes durch den LV-Präsidenten
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

8. Kosten des LV

Die Zuschüsse ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung. Der LV trägt die Kosten für den Prüfungsleiter.

9. Kosten des Ausrichters

Der Ausrichter trägt die Kosten für

- den Leistungsrichter und die Stewards,
- die Beschaffung aller zu vergebenden Urkunden mindestens bis zum 3. Platz und Auszeichnungen (Rosette mit Band gem. PO) für alle Starter
- den Amtstierarzt,
- die Miete evtl. erforderlicher auswärtiger Plätze sowie
- alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung.

10. Ringsteward

Die Ringstewards sind für den Ringaufbau der von ihnen geführten Klasse verantwortlich und arbeiten das jeweilige Laufschemata aus. Spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie die Laufschemata dem zugeteilten Obedience-Leistungsrichter und dem OfO-LV zu übermitteln.

11. Allgemeines

- Alle Einnahmen (Startgelder, Spenden und Überschüsse usw.) verbleiben beim Ausrichter.
- Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung; die Anwesenheit der Teilnehmer ist Pflicht.
- Am Tag der Prüfung dürfen die für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichteinhaltung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge.
- Ein Chiplesegerät zur Identifizierung der Hunde ist vom Verein zu stellen.

Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für die jeweils anderen Geschlechter.

Diese Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 09.02.2019 in Kraft.